

## GEWERBERECHT – G03

Stand: Januar 2021

Ihr Ansprechpartner:  
Ass. Thomas Teschner  
E-Mail:  
thomas.teschner@saarland.ihk.de  
Tel.:  
(0681) 9520-200  
Fax:  
(0681) 9520-690

### Steuerliche Erfassung bei Unternehmensgründungen

Im Falle der (erstmaligen) Aufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit war zur Vergabe einer Steuernummer bereits bisher ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE) beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dazu hatten die Finanzämter den genannten Personenkreis bislang angeschrieben und um Übersendung dieser Fragebögen gebeten. Auslöser hierzu waren bei Land- und Forstwirten sowie bei Gewerbetreibenden die Übermittlung der Anzeigen des Gewerbeamtes an das Finanzamt und bei Freiberuflern deren Anzeige beim Finanzamt.

#### **Mit Wirkung des 1.1.2021 ändert sich dieses Verfahren.**

Ab diesem Zeitpunkt ist dem zuständigen Finanzamt die **Aufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit durch Steuerpflichtige** oder deren steuerliche Beraterinnen **aktiv** und ohne vorherige Aufforderung **durch Abgabe eines Fragebogens zur steuerlicher Erfassung innerhalb eines Monats nach Neugründung auf elektronischem Weg mitzuteilen.**

Dies kann z.B. über „**Mein ELSTER - das Online-Finanzamt**“ erfolgen. Mein ELSTER – das Online-Finanzamt ermöglicht es, Steuerdaten papierlos und kostenlos sowie zeit- und ortsunabhängig an die Finanzverwaltung zu übersenden. Zur Nutzung von „Mein ELSTER“ ist bei erstmaliger Anmeldung ein Registrierungsprozess anzustoßen, der mit einem sicheren und individuellen **ELSTER-Zertifikat** abschließt. Sollten UnternehmensgründerInnen bereits über ein ELSTER-Zertifikat verfügen, so können sie dieses auch zur Abgabe des hier in Rede stehenden Fragebogens zur steuerlichen Erfassung nutzen.

Haben die UnternehmensgründerInnen dagegen noch kein ELSTER-Zertifikat, bietet die saarländische Finanzverwaltung eine weitere Möglichkeit der zeitnahen elektronischen Übersendung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung über das ELSTER-Portal. Mittels des sogenannten „ELSTER-Light-Zertifikats“ werden hierzu lediglich E-Mail und Passwort benötigt. Zudem besteht die Möglichkeit das Light-Zertifikat im Nachgang in ein vollwertiges ELSTER-Zertifikat umzuwandeln.

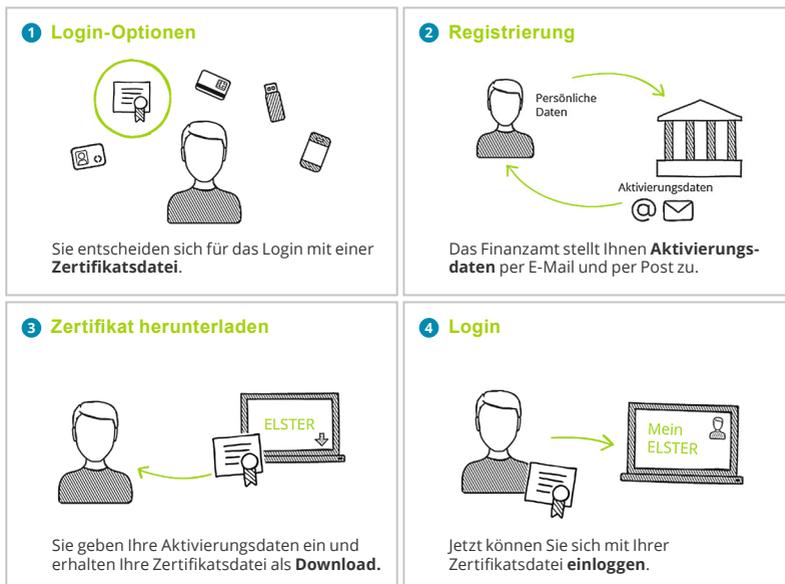
Die **Anmeldung** können Sie hier vornehmen: **[www.elster.de](http://www.elster.de)**  
Formulare & Leistungen -> Alle Formulare -> Fragebogen zur Steuerlichen Erfassung

Weitere Infos enthält der **Informationsflyer anbei: Gewerbe angemeldet. Und jetzt?**

# Gewerbe angemeldet. Und jetzt?

## Schritt 1 → Registrierung unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Diesen können Sie online unter [www.elster.de](http://www.elster.de) ausfüllen und elektronisch an das für Sie zuständige Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu **Schritt 2** →



## Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

bei → Mein ELSTER unter → „Formulare & Leistungen“ → „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular → „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

## Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

**Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen  
schnell – sicher – online über:**

[www.elster.de](http://www.elster.de)

